

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0143
604 - Fachbereich Verkehrsflächen und Entwässerung			Datum: 10.04.2007
Bearb.	: Frau Pohl-Kraneis, Ilona	Tel.: 241	öffentlich
Az.	: 604 – po-kr/bü		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

03.05.2007

**Umbau der Einmündung Meyertwiete/Friedrichsgaber Weg;
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung/Ausbauplanung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt den Umbau der Einmündung Meyertwiete/Friedrichsgaber Weg, einschließlich der Errichtung von zwei Bushaltestellen am Friedrichsgaber Weg.

Die Stadt Norderstedt kann diesen Umbau zurzeit nicht mit eigenen Mitteln durchführen und überträgt daher die Durchführung der Maßnahme auf die Grundstücksgesellschaft Manke gem. städtebaulichem Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 23 – Garstedt - , 9. Änderung, Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg.

Die Stadt verpflichtet sich im Haushalt 2008/2009, Mittel für die Abrechnung der Maßnahme einzustellen.

Sachverhalt

Der verkehrsberuhigte Bereich Meyertwiete wurde über die Einmündung der Straße Schmiedegang an den Friedrichsgaber Weg angebunden.

Im Bebauungsplan Nr. 23 – Garstedt -, 9. Änderung, Meyertwiete/Ecke Friedrichsgaber Weg wurde der Einmündungsbereich – zur Verbesserung der Sicherheit – direkt an den Friedrichsgaber Weg verlegt. Außerdem wird die Geh- und Radwegführung am Friedrichsgaber Weg verbessert. Es entsteht ein durchgehender Geh- und Radweg. Die Bushaltestellen werden verlegt und erhalten zwei Wartehäuschen von der Verkehrsgesellschaft Norderstedt.

Der Kostenträger (Fa. Manke) trägt die Kosten für die Durchführung der im Vertrag aufgeführten Leistungen und ist berechtigt, seine der Stadt Norderstedt nachgewiesenen Aufwendungen mit dem Kaufpreis aus dem Kaufvertrag zu verrechnen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Kostenträger mit 40.000,00 Euro an den Kosten der Maßnahme beteiligt. Im städtebaulichen Vertrag ist ebenfalls die Ablösung von Beiträgen für den Ausbau der städtischen Abwasseranlage enthalten.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------